

Stellungnahme zum Antrag

Vorlage Nr.: 2024/1435

Verantwortlich: **Dez.**
Dienststelle: **Ortsverwaltung
Hohenwettersbach**

Entwicklung eines Gestaltungs- und Nutzungskonzepts für den Lustgarten Hohenwettersbach und Ausweisung eines Nutzungsareals für einen Gemeinschafts- und Mitmach-Garten

Gremien	Termin	TOP	Ö / N	Zuständigkeit
Ortschaftsrat Hohenwettersbach	26.02.2025	03	Ö	Entscheidung

Kurzfassung

Im Gartenbauamt liegt bereits ein Nutzungskonzept für den Bereich des Lustgartens vor. Ein konkurrierendes Verfahren zur Ideenfindung für ein Nutzungs- und Gestaltungskonzept ist sehr zeitaufwändig und kann vom Gartenbauamt derzeit nicht geleistet werden. Das derzeit bestehende Konzept kann jedoch weiter konkretisiert werden.

Finanzielle Auswirkungen	Ja <input checked="" type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/>	
<input checked="" type="checkbox"/> Investition <input type="checkbox"/> Konsumtive Maßnahme	Gesamtkosten: Jährliche/r Budgetbedarf/Folgekosten:	Gesamteinzahlung: Jährlicher Ertrag:
Finanzierung <input type="checkbox"/> bereits vollständig budgetiert <input type="checkbox"/> teilweise budgetiert <input type="checkbox"/> nicht budgetiert	Gegenfinanzierung durch <input type="checkbox"/> Mehrerträge/-einzahlung <input type="checkbox"/> Wegfall bestehender Aufgaben <input type="checkbox"/> Umschichtung innerhalb des Dezernates	Die Gegenfinanzierung ist im Erläuterungsteil dargestellt.

CO₂-Relevanz: Auswirkung auf den Klimaschutz Bei Ja: Begründung Optimierung (im Text ergänzende Erläuterungen)	Nein <input checked="" type="checkbox"/>	Ja <input type="checkbox"/> positiv <input type="checkbox"/> negativ <input type="checkbox"/>	geringfügig <input type="checkbox"/> erheblich <input type="checkbox"/>
IQ-relevant	Nein <input type="checkbox"/>	Ja <input checked="" type="checkbox"/>	Korridor Thema:
Abstimmung mit städtischen Gesellschaften	Nein <input checked="" type="checkbox"/>	Ja <input type="checkbox"/>	abgestimmt mit

Erläuterungen

Für den Lustgarten existiert seitens des Gartenbauamtes bereits grobes ein Nutzungskonzept, das über die Jahre basierend auf den gesetzlichen Anforderungen und den finanziellen Rahmenbedingungen entwickelt wurde. Dieses Nutzungskonzept berücksichtigt bereits die von den Antragstellern benannten Anforderungen mit Ausnahme des Mitmachgartens.

Das Nutzungskonzept lässt sich wie folgt beschreiben: Der heutige Lustgarten umfasst drei verschiedene Nutzungsbereiche. Vor dem Restaurant befinden sich mehrere Spielplätze und eine kurzgeschorene Grünfläche, die den Bürger*innen als Ort der Begegnung zur Verfügung stehen. Zusätzlich befinden sich im Rückhaltebecken mehrere sportliche Einrichtungen wie z.B. ein Basketballfeld und eine Spielwiese, auf der die Bürgerinnen und Bürger Fuß-, Feder- oder Volleyball spielen können. Somit steht zirka die Hälfte der Flächen des Lustgartens den Bürgerinnen und Bürgern als Erholungs- und Freizeitpark zur Verfügung.



Nutzungskonzept Lustgarten Stand 2024

Im Bereich des Lustgartens wurde aufgrund der technischen Sachzwänge (Regenrückhaltebecken) und der besonderen Morphologie des Geländes auf einem Großteil der Fläche eine extensive Nutzung als Wiesenfläche vorgesehen. Dies beruht auf der gesetzlichen Notwendigkeit, die Biodiversität aufgrund des bekannten Artenrückgangs zu stärken und zu weiterzuentwickeln. Das Konzept der Naturnahen Mahd wurde bereits im Ortschaftsrat Hohenwettersbach vorgestellt. Die rechtliche Grundlage dafür stellt u.a. das Gesetz zur Stärkung der Biodiversität (Biodiversitätsstärkungsgesetz BW) dar. Dieses beinhaltet, dass 20% der kurzgeschorenen Rasenflächen im Stadtgebiet auf eine extensive Pflege umgestellt werden müssen.

In Hohenwettersbach besteht im Bereich des Lustgartens ein großes Potential, so dass auf diese Flächen zurückgegriffen werden konnte. Seit dem Jahr 2019 werden die Grünflächen dort naturnah gemäht. Generell entwickeln sich Wiesen, die auf eine naturnahe Pflege

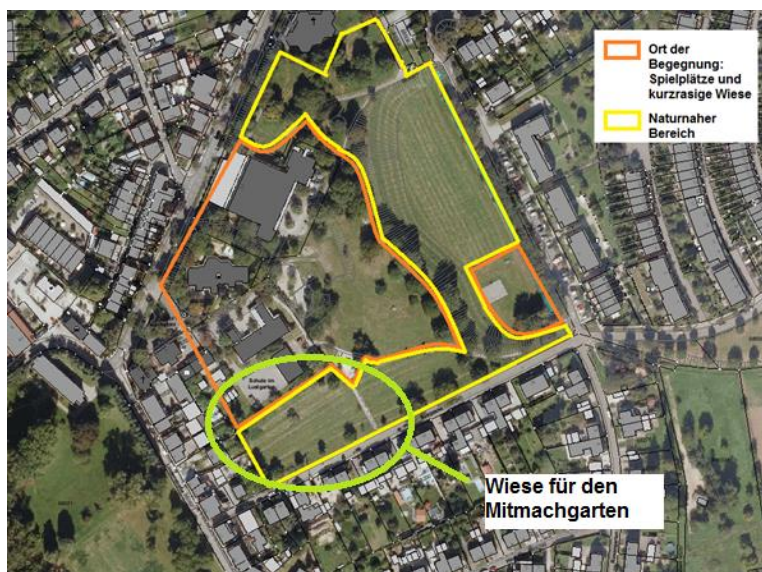
umgestellt werden, sehr unterschiedlich. Auf einige Wiesen entwickelt sich bereits im ersten Jahr eine blütenreiche Vegetation, die für die meisten als sehr schön und anmutend empfunden wird. Andere Wiesen weisen eher hochwachsende krautige Pflanzen auf. Sie werden von den Bürgern und Bürgerinnen als wenig ansprechend wahrgenommen. Ökologisch gesehen sind aber beide Wiesentypen sehr wertvoll und leisten einen wichtigen Beitrag für die Biodiversität, weil sie unterschiedlichen Tier- und Pflanzenarten einen Lebensraum bieten. Die bisher durchgeführten Monitorings an verschiedenen Stellen bestätigen den Erfolg dieser Bemühungen. So haben in den letzten drei Jahren auf allen Flächen die Heuschreckenarten erfreulicherweise zugenommen haben. Bei der Indikatorengruppe der Tagfalter konnte aufgrund der kurzen Zeitspanne des Monitorings noch keine eindeutige Aussage zur Entwicklung ermittelt werden. Grundsätzlich ist aber keine Abnahme feststellbar.

Um die Bürgerakzeptanz für das Konzept der Naturnahen Mahd verbessern zu können, hat das Gartenbauamt bereits ab 2025 Änderungen bei der naturnahen Pflege des Lustgartens vorgesehen:

- In der Nähe der Gebäude werden die Wiesen zweimal flächig gemäht. Das Grünut soll zeitnah aufgenommen werden und nicht mehr als 5 Tage liegen bleiben.
- Zusätzlich werden versuchsweise auf der Grünanlage entlang der Seegasse Streifen umgebrochen und mit verschiedenen Blütmischungen eingesät. Mit diesem Versuch wird erprobt, ob sich auf dieser Wiese die Blütenvielfalt auch längerfristig erhöhen lässt.

Anstelle der Auslobung eines Gestaltungs- und Ideenwettbewerbs schlägt das Gartenbauamt einen pragmatischen Ansatz für die Nutzung des Lustgartens vor:

Der Mitmachgarten wird vom Gartenbauamt begrüßt und kann auf der Wiese zwischen der Seegasse und dem Schulhaus (siehe im Plan unten) als Fläche ausgewiesen werden.



Die Antragsstellenden können zusammen mit interessierten Bürgerinnen und Bürgern und mit Unterstützung von Mitarbeitenden des Sachgebietes „Bürgerliches Engagement“ des Gartenbauamtes auf dieser Fläche einen Mitmachgarten realisieren. Hierfür sind einige

Voraussetzungen (z.B. Vereinsbildung) erforderlich. Solange der Mitmachgarten noch nicht realisiert wird, wird die Fläche weiterhin naturnah gemäht.

Auf den Spielplätzen und Wiesen werden zunächst keine Gestaltungsmaßnahmen vorgesehen. Sofern diesbezüglich ein Bedürfnis besteht, können mit der zuständigen Planungsgruppe des Gartenbauamtes Maßnahmen geplant werden. Das Hochwasserrückhaltebecken im Lustgarten ist eine Stauanlage gemäß DIN 19700, dazu zählen die Ein- und Auslaufbauwerke und insbesondere auch Grünflächen und Böschungen im Staubereich. Funktion und Betrieb des Hochwasserrückhaltebeckens müssen jederzeit und dauerhaft sichergestellt werden, einschließlich Zugang und Zufahrt. Bereits heute werden Flächen im Rückhaltebecken temporär multifunktional für Freizeitaktivitäten genutzt. Es ist jederzeit damit zu rechnen, dass bei entsprechenden Wetterereignissen der Stauraum des Rückhaltebeckens aktiviert wird und sich Flächen im Becken einstauen. Daher sind Gestaltung und Nutzung der Flächen im Stauraum des Hochwasserrückhaltebeckens stark beschränkt und dominiert von der Funktion der Hochwasserschutzanlage. Beispielsweise ein Gemeinschaftsgarten könnte nur außerhalb des Hochwasserrückhaltebeckens angelegt werden. Alle Überlegungen im Bereich des Rückhaltebeckens sind frühzeitig mit dem Tiefbauamt abzustimmen.

Aus Sicht des Gartenbauamtes ist es nachvollziehbar, dass der Bouleplatz in der Pause als Bolzplatz genutzt wird, da sich dieser nahe an der Schule befindet und schnell erreichbar ist. Denkbar wäre es, perspektivisch ein Boulefeld im Rückhaltebecken oder an der Seegasse neu zu installieren. Diese Lösung würde aber zu einer neuen Versiegelung von Flächen führen. Zudem ist die Finanzierung derzeit völlig offen.

Fazit

Das Gartenbauamt hält die Auslobung eines Gestaltungs- und Nutzungskonzeptes für entbehrlich. Das derzeit bestehende Konzept kann jedoch weiter konkretisiert werden.

Erläuterungen zu finanziellen Auswirkungen

Die Kosten für die Realisierung des Mitmachgartens sind von Mitgliedern des zu gründenden Vereins zu tragen. Die Stadt Karlsruhe ist behilflich bei der Beratung und Bepflanzung. Die Kosten für ein evtl. neues Boulefeld müssten im Haushalt eingeplant werden.